

VORLAGEN Nr. 0720/2019 Jever, 06.06.2019

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	18.06.2019	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.08.2019	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.09.2019	öffentlich

## Bezeichnung des Beratungsgegenstandes: Änderung der Benutzungsordnung für die Abfallumschlaganlage auf Wangerooge

## Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Benutzungsordnung für die Abfallumschlaganlage Wangerooge wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:   Ja   Nein											
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)		Direkte jährliche Folgekosten	1	nzierung: nanteil objektbezogene Einnahmen				Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen			
€XXXXX	•	€ XXXX	€XX	XXX € XXXX		€XXXX					
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein											
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX											
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung:   ja   nein											
Falls ja, in welcher Art: XXX	X										
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 4 HSP Nr. 4.8									
XXXX Titel: ERHALT UND VERBESSERUNG DER NATÜRLICHEN LEBENSGRUNDLAGEN			ER	Titel: Fortentwicklung der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund rechtlicher							
		NATURE OF THE PERSON OF THE PE				Änderungen und des demograf?ischen Wandels					
Sichtvermerke:											
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in			Abteilungsleiter/in Kämmerei		mmerei	Landrat					
Abstimmungsergebnis:											
Fachausschuss	einstimmig		Ja:	Nein:	Enth.:		: Kts. gen.:		abw. Beschl.		
Kreisausschuss	einst	timmig	Ja:	Nein:	Enth.:		Kts. gen.:	abv	w. Beschl.		
Kreistag	einst	timmig	Ja:	Nein:	Enth	ı.:	Kts. gen.:	ab	w. Beschl.		

0720/2019 Seite: 1 von 2

## Begründung:

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Wiefels hat zum 01.01.2019 die Gebühren neu festgesetzt und teilweise die Abfallzuordnungen neu definiert.

Insbesondere wurde der Begriff "Strauchwerk" neu gefasst. Er beinhaltet damit keinen Heckenschnitt mehr, der vom Format her (wie Vertikutiergut und Blätter) biotonnengängig ist. Außerdem wurde die pauschale Annahme von 2 m³ auf eine Anlieferung pro Tag begrenzt.

Die Änderungen der Benutzungsordnung der **Abfallumschlaganlage Wangerooge** beinhalten nur die redaktionelle Änderungen der Eingangsformel, Verpackungen aus Glas, Strauchwerk statt Strauchschnitt sowie die Änderung der Gebühr für Restabfälle auf 8,00 € und zusätzlich kompostierbare Abfälle für 6,00 € jeweils pro 0,5 m³ Maximalmenge.

## Anlage(n):

Benutzungsordnung Abfallumschlaganlage Wangerooge

0720/2019 Seite 2 von 2